



Hausordnung

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für Schüler*, Beschäftigte* und Fremdnutzer* während des Aufenthaltes im Beruflichen Schulzentrum (BSZ).

2. Schulorganisation

2.1. Unterrichts- und Pausenzeiten

08:00 Uhr - 09:30 Uhr

09:30 Uhr - 10:00 Uhr Frühstückspause

10:00 Uhr - 11:30 Uhr

11:45 Uhr - 13:15 Uhr

13:15 Uhr - 13:45 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr - 15:15 Uhr

15:30 Uhr - 16:15 Uhr

2.2. Unterrichtsablauf

Der Unterricht erfolgt nach den im Stundenplan festgelegten Zeiten. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und werden in jedem Fall nur befristet erteilt. Die Zeiten der Frühstückspause und Mittagspause sind verbindlich einzuhalten.

3. Verhaltensgrundsätze

Der Verzehr von Speisen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Auszubildende, Schüler und Beschäftigte sorgen für den pfleglichen Umgang mit dem Gebäude, dem Inventar sowie den Außenanlagen des BSZ.

Mobiltelefone und Smartwatch sind während des Unterrichtes abzuschalten. Eine Nutzung als Taschenrechner ist nicht statthaft. Im Unterricht sind diese Geräte in der Tasche aufzubewahren.

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz



Private Geräte bzw. Medien zur Aufnahme bzw. Wiedergabe von Text, Bild und/oder Ton sowie Software dürfen nicht bzw. nur mit Zustimmung des Verantwortlichen im Schulnetz benutzt werden.

Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer* anwesend, hat sich der Klassensprecher* oder ein Vertreter* im Sekretariat (2.32) bzw. im Fachleiterzimmer (2.19) zu melden. Erfolgt dies nicht, wird nach Entscheidung der Schulleitung die Stunde als unentschuldig bewertet und ist somit nachzuholen.

Die vom Klassenleiter* oder dem Fachlehrer* für den Unterrichtstag bzw. -abschnitt festgelegten Ordnungsdienste sind für die Säuberung der Tafeln, das Schließen der Fenster und die allgemeine Sicherung einer Grundordnung in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Fachlehrer sind gem. § 32 des Sächsischen Schulgesetzes berechtigt, zusätzlich Auszubildende und Schüler zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzusetzen.

Das Rauchen sowie das Konsumieren von E-Zigaretten auf dem Schulgelände sind nur in dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt. Der Konsum als auch das Mitführen bzw. Zeigen von E-Zigaretten, Tabakerhitzern oder Snus ist für minderjährige Schüler* im gesamten Schulgelände untersagt.

4. Pausen/Pausenaufsicht

Die Klassenräume sind während der Zeit von Freistunden zu verschließen. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Geländes der Schule während des Unterrichtstages geschieht auf eigene Gefahr. Bei Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen. Dies wird bei der Bearbeitung möglicher Vorkommnisse und Schadensfälle der Unfallkasse mitgeteilt.

Die Garderobe ist in den Schließfächern der Flure abzulegen. Am Ende des Unterrichtstages sind die Garderobenschränke durch den Benutzer zu leeren und zu säubern. Vollzeitschüler, die berechtigt sind, den Garderobenschrank für längere Zeitabschnitte zu nutzen, übergeben den Schrank zum Ende des Nutzungszeitraumes in einem ordnungsgemäßen Zustand. Für Schlüsselverluste haftet der jeweilige Nutzer.

5. Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung

Verhinderungen zum Schulbesuch sind unverzüglich der Schule zu melden. Krankenscheine mit Angabe der Klassenbezeichnung sind für Berufsschüler* und Fachschüler* in kopierter Form, für Schüler* der FOS im Original an das BSZ (spätestens innerhalb von drei Tagen) zu senden.

BSZ für Wirtschaft I
Lutherstraße 2
09126 Chemnitz

Telefon: 0371 40058-0
Fax: 0371 40058-115
E-Mail: post@wirtschaft-chemnitz.de
verwaltung@wirtschaft-chemnitz.de
Internet: www.wirtschaft-chemnitz.de

Schulleiter: N.N.
Stellv. Schulleiter: Christopher Vogel



Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz



Für Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung gilt die Schulbesuchsordnung. Befreiungsanträge sind innerhalb von 3 Monaten nach Schulbeginn zu stellen.

Änderungen zur Person, Wohnanschrift, Ausbildungsverhältnis sind umgehend dem Sekretariat bekannt zu machen.

6. Verkehr und Parken

Für die Nutzung von Kfz gelten im gesamten Schulgelände die Bestimmungen der STVO. Das Parken ist im gesamten Schulgelände nur auf den ausgewiesenen Stellen (Parkplätzen) gestattet. Die Zufahrtswege für Feuerwehr/Arzt und Rettungsdienste sind stets freizuhalten. Bei Verstößen gegen die Parkordnung erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz.

7. Waffen und Sicherheit

Das Mitführen und die damit verbundene mögliche Anwendung von Waffen aller Art sind im gesamten Bereich des BSZ verboten. Dazu gehören unter anderem: Handfeuerwaffen aller Art auch ohne nachgewiesener Munition, Gasdruckwaffen, Schreckschusswaffen einschließlich Imitationen, die eine optische Bedrohung darstellen, Schlagringe, Stöcke, Stahlruten, Ballschläger, Messer mit feststehender Klinge, ausgenommen Taschenmesser in handelsüblicher Form. Verboten ist die Anwendung von Reizsprays aller Art. Im Fall der Feststellung von Verstößen ist polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Lehnt der Auszubildende*/Schüler* die Herausgabe einer mitgeführten Waffe ab, so ist dieser nach Entscheidung durch die Schulleitung umgehend von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Es erfolgt umgehend eine polizeiliche Meldung. Außerdem wird der Ausbildungsbetrieb sowie bei Auszubildenden*/Schülern* unter 18 Jahren das Elternhaus sofort in Kenntnis gesetzt.

8. Alkohol und Suchtmittel

Das Mitführen, der Verkauf und die Einnahme von Suchtmitteln sind streng untersagt. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot kommen in jedem Fall beim zuständigen Dezernat der Kriminalinspektion zur Anzeige.

Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke sind im gesamten Schulbereich untersagt. Besteht bei einem Auszubildenden*/Schüler* der Verdacht der Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen, so ist seitens der Lehrkraft die Schulleitung zu informieren. Bestätigt sich der Verdacht, ist die betreffende Person von der Teilnahme am Unterricht bis zur endgültigen Entscheidung durch die Schulleitung auszuschließen.

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz



Die Fehlzeiten werden als unentschuldig geführt. Anfallende Kosten für die Feststellungen gehen bei Bestätigung des Vorkommnisses zu Lasten des Auszubildenden/Schülers. Der Ausbildungsbetrieb, und bei minderjährigen Personen das Elternhaus, werden umgehend informiert.

Gemäß den geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen ist der Konsum, Besitz, Verkauf sowie das Mitführen von Cannabis an Schulen untersagt. Dies gilt unabhängig vom Alter der betreffenden Personen.

Am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I Chemnitz ist es daher strikt untersagt, im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen jegliche Cannabisprodukte zu konsumieren, mitzuführen, weiterzugeben, zu verkaufen oder aufzubewahren. Dies schließt auch sämtliche Nebenflächen in Sichtweite von 100 Metern (z. B. Schulhöfe, Parkplätze) sowie Orte ein, an denen Schulveranstaltungen stattfinden. Diese Regelungen gelten in gleichem Umfang für rauchfreie Produkte wie Snus.

Verstöße gegen diese Regelung können disziplinarische Maßnahmen nach dem Sächsischen Schulgesetz (§ 39 SächsSchulG) sowie die Einschaltung der zuständigen Ordnungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden nach sich ziehen.

9. Verhalten bei Havarien und Bränden

Bei Auslösung von Alarm durch Dauersignalton der zentralen Brandmeldeanlage (BMA) oder durch Trillerpfeife) sind die Gebäude unter Nutzung der ausgewiesenen Fluchtwege zu räumen und die dafür ausgewiesenen Stellplätze schnellstmöglich aufzusuchen. Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung/Havarieordnung. Nach Erreichen der Stellplätze ist durch den verantwortlichen Fachlehrer eine Anwesenheitsmeldung gegenüber dem Verantwortlichen vorzunehmen.

Bis zur Freigabe der möglichen Brandabschnitte durch die Feuerwehr oder bis Abwendung der Gefahr sind die Stellplätze nur dann zu verlassen, wenn die Fachlehrer oder die Schulleitung dazu auffordern. Lösch- und Bergungsarbeiten der Feuerwehren, technischen Hilfskräfte und des Sanitätspersonals sind nicht zu behindern.

10. Garderobenschranknutzung

Die Garderobenschränke können von jedem Schüler genutzt werden. Die Garderobenschränke sind vor den Winterferien (Ende 1. Halbjahr) und vor den Sommerferien eines jeden Jahres zu räumen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, kostenpflichtig ein persönliches Schließfach für den Zeitraum von mindestens einem Jahr anzumieten. Dafür ist

BSZ für Wirtschaft I
Lutherstraße 2
09126 Chemnitz

Telefon: 0371 40058-0
Fax: 0371 40058-115
E-Mail: post@wirtschaft-chemnitz.de
verwaltung@wirtschaft-chemnitz.de
Internet: www.wirtschaft-chemnitz.de

Schulleiter: N.N.
Stellv. Schulleiter: Christopher Vogel



Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft I Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz



es erforderlich, einen Mietvertrag mit der Firma astradirect Schließfächer GmbH abzuschließen. Die Internetseite des Anbieters enthält alle Informationen, Vertragsbedingungen und die Möglichkeit der direkten Anmietung.

<https://www.astradirect.de/fach-mieten>

11. Schülersachschäden

Schäden an privaten Sachen, die durch Mitschüler* und Auszubildende* verursacht werden, sind privatrechtlich zu regeln.

In der Information des Schulverwaltungsamtes Chemnitz werden Schülersachschäden wie folgt geregelt: „Das Mitbringen privater Sachen in die Schule erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Versicherung der Privatgegenstände gegen die Risiken der Beschädigung und des Diebstahls ist keine Pflicht des Schulträgers. Der kommunale Schadensausgleich (KSA), dem die Stadt Chemnitz beigetreten ist, leistet zum Teil Schadenersatz für Sachschäden. Der Deckungsschutz bezieht sich jedoch nur auf zum Schulgebrauch bestimmte Sachen. Für nicht zum Schulgebrauch erforderliche Gegenstände (z. B. Handys), überdurchschnittlich preisintensive Gegenstände (z. B. Luxusausführungen), für Wertsachen, Schlüssel, Geld, Geldbörsen, Ausweise, Briefmarken, Fahrscheine und ähnliche Geldeswerte besteht kein Versicherungsschutz.“

12. Sonstige Bestimmungen

Die unberechtigte private Nutzung der technischen Geräte des BSZ ist nicht gestattet. Bei fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden bzw. Verunreinigungen ist der Verursacher haftbar. Das gilt auch für ausgeliehene Bücher. Gegen Schüler und Auszubildende können zusätzlich zur materiellen und finanziellen Haftung auch disziplinarische Maßnahmen erfolgen.

Für das Verhalten in Fachkabinetten, im Fitnessraum und im Sportunterricht gelten die gesonderten Ordnungen und Bestimmungen.

Alle Auszubildenden, Schüler und pädagogischen sowie technischen Mitarbeiter des BSZ sind zur regelmäßigen Kenntnisnahme der Aushänge, insbesondere der Vertretungs- und Prüfungspläne, verpflichtet.

In allen Gebäuden sowie auf den Freiflächen des BSZ sind Werbung für Firmen, Parteien (einschl. Wahlkampf und Organisationen) verboten. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Das Aushängen und Ablegen von Informationen bedarf der Erlaubnis durch die Schulleitung. Die Verteilung, Ablage sowie das Anbringen extremistischer Druckerzeugnisse sind untersagt. Bei Feststellung erfolgt Anzeige beim zuständigen Kriminalamt. Beauftragte und gewählte Interessenvertreter

BSZ für Wirtschaft I
Lutherstraße 2
09126 Chemnitz

Telefon: 0371 40058-0
Fax: 0371 40058-115
E-Mail: post@wirtschaft-chemnitz.de
verwaltung@wirtschaft-chemnitz.de
Internet: www.wirtschaft-chemnitz.de

Schulleiter: N.N.
Stellv. Schulleiter: Christopher Vogel



**Berufliches Schulzentrum
für Wirtschaft I
Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz**



(Mitglieder der Schulkonferenz, Sprecher der Auszubildendenvertretung bzw. des Schülerrates) können Aushänge eigenverantwortlich an vereinbarten Orten unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen vornehmen.

Wertgegenstände, Geldbeträge, Gegenstände des persönlichen Besitzes und Garderobe unterliegen nicht der Haftpflicht der Schule. Das Mitbringen erfolgt auf eigene Gefahr. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister unverzüglich abzugeben.

13. Handlung bei Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit einem Erziehungs- und Ordnungsverfahren gem. § 39 des Sächsischen Schulgesetzes geahndet.

Gefährden die Verstöße die Ordnung und Sicherheit in größerem Umfang, wird polizeiliche Anzeige erstattet.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab 01.08.2025 in Kraft.

Vogel
Stellv. Schulleiter

***) Aus Vereinfachungsgründen wird auf die weibliche Form verzichtet.**

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

Schulordnung FOS

Schulordnung BS

Schulordnung FS

Erlass des SMK zur Behandlung von Anträgen für eine Beurlaubung vom Schulbesuch für Schüler zur Durchführung von Fahrprüfungen vom 07.03.2000

Festlegung des BSZ zur Verfahrensweise für Befreiungen vom Sportunterricht vom 03.12.1997

VwV - Schulfahrten - Brandschutzordnung/Havarieordnung des BSZ

BSZ für Wirtschaft I
Lutherstraße 2
09126 Chemnitz

Telefon: 0371 40058-0
Fax: 0371 40058-115
E-Mail: post@wirtschaft-chemnitz.de
verwaltung@wirtschaft-chemnitz.de
Internet: www.wirtschaft-chemnitz.de

Schulleiter: N.N.
Stellv. Schulleiter: Christopher Vogel

